



## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0084

### **Ideologische Irrfahrt beenden - Palasthotel verkaufen! - Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 03.09.2025 -**

Das als „Palasthotel“ weit über die Grenzen Wiesbadens hinaus bekannte Gebäude im Herzen der Stadt hat viele Jahrzehnte als Wohndomizil mit gefördertem Wohnraum gedient. Die Bindungswirkung ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb war und ist aufgrund dringendem Sanierungsbedürfnisses nicht möglich. Den dort seit teilweise Jahrzehnten lebenden Mietern wurde eindringlich nahegelegt umzuziehen, obwohl seitens der GeWeGe zu diesem Zeitpunkt keine belastbaren Pläne für eine Weiterverwendung des Objekts vorgelegen haben.

Der Sanierungsbedarf wird laut aktueller Medienberichterstattung nach ersten Schätzungen vorsichtig im Bereich von mindestens 41 Mio. EUR eingeordnet - je nach potentieller Folgenutzung. Um das Objekt in städtischer Hand zu halten, sind massive Kraftanstrengungen im städtischen Haushalt nötig. Die Liste der Objekte, welche die Stadt aktuell in Eigenregie für eine Folgenutzung sanieren will, ist lang: Rathaus, Walhalla, Sportarena, Rotes Hochhaus - um nur die Größten zu nennen.

Andererseits sind die städtischen Kassen leer. Die einst stolze Rücklage von ca. 300 Mio. EUR ist trotz Rekordsteuereinnahmen und Gebührenerhöhungen aufgezehrt. Für 2026 droht ein Haushaltssicherungskonzept und der vorliegende Haushaltsentwurf ist nicht genehmigungsfähig. Ein Verkauf des Palasthotels würde die finanziellen Spielräume der Stadt sowie der GeWeGe erweitern und damit eine verantwortungsvolle Schwerpunktsetzung bei dringend notwendigen Investitionen ermöglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sitzungsvorlage 25-V-06-0001 wird wie folgt geändert:

Ziff. I.3: streichen  
Ziff. I.6-I.9: streichen

Neu: Ziff. II)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die GeWeGe durch eine Gesellschafterweisung zu beauftragen, einen Verkaufsprozess für das Palasthotel einzuleiten. Bei der Gestaltung des Verkaufsprozesses und der Bewertung der Nutzungskonzepte potentieller Käufer sind das Stadtplanungsamt und das Liegenschaftsamt eng einzubinden. Hierbei ist auch eine Vergabe im Sinne eines Erbbaurechts nicht grundsätzlich auszuschließen.

---

## **Beschluss Nr. 0285**

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2025

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister